



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0945 Status: öffentlich Datum: 28.11.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.12.2014	Prüfungsausschuss			
10.12.2014	Finanzausschuss			
16.12.2014	Kreisausschuss			
17.12.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Jahresabschluss 2013

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2013

**Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse 2013 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schulden-, Ertrags und Finanzlage vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Überplanmäßige Aufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 568.598,34 € im Ergebnishaushalt sind mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zu genehmigen (Deckung erfolgt durch Einsparungen im Teilhaushalt 7 – Jobcenter -)

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG i.V. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird einschl. der Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für Pensionsrückstellungen in Höhe 568.598,34 € im Ergebnishaushalt des Landkreises in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2013 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung  
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 7.898.535,71 € wird mit einem Betrag von 2.225.601,57 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 5.672.934,14 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises in Höhe von 2.225.601,57 € wird mit einem Betrag von 2.225.601,57 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen.  
Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in Höhe von 96.706,67 € wird mit der ordentlichen Überschussrücklage verrechnet. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in Höhe von 14.183,64 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage verrechnet.  
Der Jahresabschluss des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

In Vertretung

(Dr. Lühring)